

**Vierundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang
an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau**

Vom 18. Juli 2022*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), BS 223-41, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Gemeinsame Ausschuss der Fachbereiche 5: Erziehungswissenschaften, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften und 7: Natur- und Umweltwissenschaften für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Universität Koblenz-Landau am 18. Juli 2022 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat die Vizepräsidentin für Landau am 14. Juli 2022 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang vom 29. Januar 2013 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 02/2013, S. 7), zuletzt geändert am 21. Oktober 2021 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 07/2021, S. 5) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 S. 7 erhält folgende Fassung:

„Als Wahlfach kann eines der folgenden Fächer gewählt werden:

- | | |
|--|---|
| - Allgemeine Erziehungswissenschaft: | - Politikwissenschaft: Europäisierung |
| - Betriebspädagogik / Personalentwicklung | und Globalisierung (entfällt ab Wintersemester 2021/2022) |
| - Digitale Bildung und E-Learning | - Soziologie |
| - Geographie: Landnutzungskonflikte | - Umweltchemie |
| - Interkulturelle Bildung | - Wirtschaftswissenschaft |
| - Katholische Theologie | - BWL |
| - Kultur, Medien und Kommunikation | - VWL |
| - Mathematik für Anwender | - Personal und Arbeit (P+A).“ |
| - Nachhaltigkeitsmanagement | |
| - Pädagogik der frühen Kindheit | |
| - Politikwissenschaft: Europäisierung und internationale Konfliktformationen | |

2. § 6 Abs. 2 S. 2 erhält folgende Fassung:

„Von diesen 180 Leistungspunkten entfallen auf

- die Basisfächer jeweils 50 - 60 Leistungspunkte,
- den Profildbereich insgesamt 50 - 70 Leistungspunkte; davon
 - 6 – 12 LP auf studienbezogene Schlüsselkompetenzen,
 - 5 - 8 LP auf das Praxismodul
 - 9 – 28 LP auf den Optionalbereich,
 - 24 – 30 LP auf das Wahlfach sowie auf
- die Bachelorarbeit 10 LP.“

3. Der Anhang erhält die aus der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 4/2022 der Universität Koblenz-Landau, S. 91

Artikel 2

(1) Die Vierundzwanzigste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Studierende der Basisfächer 1. Allgemeine Erziehungswissenschaft, 3. Betriebspädagogik/Personalentwicklung, 4. Evangelische Theologie, 7. Katholische Theologie, 11. Philosophie und 16. Sportwissenschaft und der Wahlfächer 1. Allgemeine Erziehungswissenschaft, 2. Betriebspädagogik/Personalentwicklung, 5. Interkulturelle Bildung, 6. Katholische Theologie und 9. Pädagogik der frühen Kindheit, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Ordnung bereits aufgenommen haben, schließen das Studium nach den bisherigen Bestimmungen ab.

(3) Studierende können den Optionalbereich im Profildbereich mit 9 LP absolvieren, sofern dies zur Erreichung von 180 Leistungspunkten erforderlich ist.

Landau, den 18. Juli 2022

Prof. Dr. Stella Butter
Studiengangsleitung
Zwei-Fach-Bachelorstudiengang,
Campus Landau

Anlage

(zu Artikel 1 Nr. 3)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

1. In Anhang „I. Profilbereich“ erhält der Optionalbereich folgende Fassung:

<p align="center"><i>„Es sind Veranstaltungen aus dem Optionalbereich¹ im Umfang von insgesamt 9 - 28 Leistungspunkten zu belegen. Eines der Module des Optionalbereichs kann durch ein fachbezogenes Modul ersetzt werden, sofern dies im Anhang für das Fach vorgesehen ist.“</i></p>						
Modul 3: Schlüsselkompetenzen				4 – 10 Leistungspunkte		
3.1	Schlüsselkompetenzen – je nach vorhandenem Angebot	Wahlpflicht	4 - 10	variiert je nach Angebot		
Es findet keine Modulprüfung statt.						
Modul 4: Praxisbezogenes Modul				5 – 8 Leistungspunkte		
4.1	z. B. Projektarbeit, Praktikum	Wahlpflicht	5 - 8		Praktikum: kompetenzorientiertes Abschlussgespräch und Praktikumsbericht	
Es findet keine Modulprüfung statt.						
Modul 5: Studium Generale				0 – 10 Leistungspunkte		
5.1	Lehrveranstaltungen, insbesondere Vorlesungen aus dem vorhandenen Angebot	Wahlpflicht	5 – 10	variiert je nach Angebot		
Es findet keine Modulprüfung statt.“						

¹ Praxismodul und Optionalbereich im Gesamtumfang von 14 – 36 LP können durch ein Auslandsemester ersetzt werden.

2. Der Anhang II. Basisfächer wird wie folgt geändert:

- a) Die Fächer „1. Allgemeine Erziehungswissenschaft“, „3. Betriebspädagogik / Personalentwicklung (Erziehungswissenschaft)“, „4. Evangelische Theologie“ und „7. Katholische Theologie“ erhalten folgende Fassung:

„II. Basisfächer

1. Allgemeine Erziehungswissenschaft

Das Basisfach Allgemeine Erziehungswissenschaft kann nicht in Kombination mit dem Wahlfach Allgemeine Erziehungswissenschaft studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

36 - 37 SWS
30 SWS
6 - 7 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- sen- heits- pflicht	
		Modul 1: Theoretische, historische und begriffliche Grundlagen der Erziehungswissenschaft				10 Leistungspunkte		
1.1	Theorien und Ge- schichte der Erzie- hungswissenschaft (V)	Pflicht	2	2				
1.2	Pädagogische Grund- begriffe (S)	Pflicht	2	2	1 Stu- dien-leis- tung im Umfang von 2 LP			
1.3	Einführung in wissen- schaftliches Arbeiten (U/T)	Pflicht	3	3			X	
Modulprüfung: Klausur			1	Dauer: 90 Minuten				
		Modul 2: Individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Voraussetzungen und Bedingungen der Erziehung und Bildung				10 Leistungspunkte		
		<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>						
2.1	Pädagogische Hand- lungsfelder und Instituti- onen (V+T)	Pflicht	3	3				
2.2	Pädagogische Hand- lungsfelder und Instituti- onen: Vertiefendes Se- minar I (S)	Pflicht	2	2	1-2 Stu- dien- leistung- (en) im Umfang von insg. 2 LP			
2.3	Pädagogische Hand- lungsfelder und Instituti- onen: Vertiefendes Se- minar II (S)	Pflicht	2	2				
Modulprüfung: Hausarbeit			1	Dauer: 4 Wochen				

		Modul 3: Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft				15 Leistungspunkte	
3.1	Datenerhebung (V)	Pflicht	2	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		
3.2	Deskriptive Datenauswertung (V+T)	Pflicht	2	2			
3.3	Inferenzstatistische Datenauswertung (V+T)	Pflicht	3	3		1 prüfungsrelevante Studienleistung im Umfang von 2 LP	
3.4	Qualitative Methoden der Erziehungswissenschaft (S)	Pflicht	2	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		
Modulprüfung: Klausur			2	Dauer: 75 Minuten			
		Modul 4: Pädagogisches Handeln, seine theoretischen und konzeptionellen Grundlagen				10 Leistungspunkte	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>							
4.1	Theorie des pädagogischen Handelns (V+T)	Pflicht	3	3			
4.2	Theorie des pädagogischen Handelns: Vertiefendes Seminar I (S)	Pflicht	2	2	1-2 Studienleistung(en) im Umfang von 2 LP		
4.3	Theorie des Pädagogischen Handelns: Vertiefendes Seminar II (S)	Pflicht	2	2			
Modulprüfung: Mündliche Prüfung			1	Dauer: 30 Minuten			
Es ist das Wahlpflichtmodul 5 oder das Wahlpflichtmodul 6 zu wählen							
		Wahlpflichtmodul 5: Grundlagen der Sozialpädagogik				11 Leistungspunkte	
5.1	Einführung in die Sozialpädagogik (V)	Pflicht	3	2			
5.2	Personenbezogene Handlungskompetenzen in der Sozialpädagogik (V)	Pflicht	3	2			
Studierende wählen entweder 5.3 (WiSe) oder 5.4 (SoSe)							
5.3.	Theorien der Sozialpädagogik (S)	Wahlpflicht	3	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		

5.4	AdressatInnen sozialpädagogischen Handelns (S)	Wahlpflicht	3	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		
Modulprüfung: Klausur			1	Dauer: 90 Minuten			
Wahlpflichtmodul 6:		Digitale Bildung und E-Learning: Wissenschaftliche Grundlagen			11 Leistungspunkte		
6.1	Medienpädagogische Grundlagen und die Nutzung digitaler Bildungsräume (S)	Pflicht	2	2	1-3 Studienleistung(en) im Umfang von insg. 3 LP		
6.2	Grundlagen der Gestaltung von E-Learning Angeboten (S)	Pflicht	2	2			
6.3	Gestaltung multimediale Lernumgebungen (S)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung: Mündliche Prüfung			1	Dauer: 20 Minuten			
Modul 7: Freie Studienleistungen innerhalb des Basisfaches		4 Leistungspunkte					
<p>Es sind 4 Leistungspunkte durch 1 – 2 Studienleistungen zu erwerben. Die Studienleistungen sind nicht an Module gebunden und können z. B. vergeben werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vereinfachte Anrechnung für Leistungen, die während eines Auslandsstudiums erbracht werden, - die Teilnahme an erziehungswissenschaftlichen Projekten und Forschungspraktika, z.B. auch in Verbindung mit der Bachelorarbeit, - die Unterstützung von Lehrenden bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen unter Anleitung (Tutorien), - die Vertiefung selbst gewählter Veranstaltungen aus allen Bachelor-Modulen des Faches Allgemeine Erziehungswissenschaft; das geschieht, indem Studierende zusätzliche Studienleistungen (s. o.) in einer Pflichtveranstaltung des Faches erbringen. Zusätzliche Leistungen im Rahmen des Moduls 7 dürfen von Lehrenden nicht zur Vorbedingung für den Besuch von Pflichtseminaren gemacht werden; - den frei gewählten Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen im Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft. 							
Es findet keine Modulprüfung statt.							

3. Betriebspädagogik/Personalentwicklung

Das Basisfach Betriebspädagogik / Personalentwicklung kann nicht in Kombination mit dem Wahlfach Betriebspädagogik / Personalentwicklung studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

28 SWS
28 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- sen- heits- pflicht
Modul 1: Grundlagen und Theorien der Betriebspädagogik / Personalentwicklung						11 Leistungspunkte	
1.1	Grundlagen der Betriebspädagogik / Personalentwicklung I (V)	Pflicht	2	2	1 Studien- leistung im Um- fang von insg. 2 LP		
1.2	Grundlagen der Betriebspädagogik / Personalentwicklung II (S)	Pflicht	2	2			
1.3	Aufgaben und Ziele der Betriebspädagogik / Personalentwicklung (S)	Pflicht	2	2			
1.4	Theorien Betriebspädagogik / Personalentwicklung (V)	Pflicht	2	2			
In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: Mündliche Prüfung			1	Dauer: 20 Minuten			
Modul 2: Aufgabenbereiche und institutionelle Bedingungen der Betriebspädagogik / Personalentwicklung						11 Leistungspunkte	
2.1	Personalentwicklung / Organisationsentwicklung (S)	Pflicht	2	2	2 Studien- leistungen im Um- fang von insg. 2 LP		
2.2	Führungskräfteentwicklung (S)	Pflicht	2	2			
2.3	Interdisziplinäre und interkulturelle Studien (S)	Pflicht	2	2			
2.4	Qualitäts- und Wissensmanagement (S)	Pflicht	2	2			
In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: Mündliche Prüfung			1	Dauer: 20 Minuten			
Modul 3: Instrumente der Personal- und Bildungsarbeit						11 Leistungspunkte	
3.1	Personalauswahl, -beurteilung, -marketing (S)	Pflicht	2	2	1 Studien- leistung im Um- fang von insg. 3 LP		
3.2	Personalberatung (S)	Pflicht	2	2			
3.3	Betriebliche Aus- und Weiterbildung (S)	Pflicht	2	2			
Modulprüfung: Hausarbeit			2	Dauer: 4 Wochen			

	Modul 4: Didaktik und Forschung					12 Leistungspunkte	
4.1	Didaktik und Methodik (S)	Pflicht	2	2	1 Studienleistung im Umfang von insg. 5 LP		
4.2	Bildungsmanagement (S)	Pflicht	2	2			
4.3	Forschungsmethodologie (S)	Pflicht	2	2			
Modulprüfung: Klausur			1	Dauer: 120 Minuten			
	Modul 5: Freie Studienleistungen					7 Leistungspunkte	
<p>Es sind 7 Leistungspunkte durch 1 bis 3 Studienleistungen zu erwerben. Die Studienleistungen sind nicht an Module gebunden und können z. B. vergeben werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vereinfachte Anrechnung für Leistungen, die während eines Auslandsstudiums erbracht werden, - die Teilnahme an wissenschaftlichen Projekten und Forschungspraktika, z.B. auch in Verbindung mit der Bachelorarbeit, - die Unterstützung von Lehrenden bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen unter Anleitung (Tutorien), - die Vertiefung selbst gewählter Veranstaltungen aus allen Bachelor-Modulen des Faches Betriebspädagogik/Personalentwicklung; das geschieht, indem Studierende zusätzliche Studienleistungen (s. o.) in einer Pflichtveranstaltung des Faches erbringen; zusätzliche Leistungen im Rahmen des Moduls 5 dürfen von Lehrenden nicht zur Vorbedingung für den Besuch von Pflichtseminaren gemacht werden, - den frei gewählten Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen in Abstimmung mit den Fachvertretern des Faches Betriebspädagogik/Personalentwicklung 							
Es findet keine Modulprüfung statt.							
	Modul 6: Praktikum im Handlungsfeld					8 Leistungspunkte	
<p>Leistungspunkte für das Praktikum werden aufgrund der Teilnahmebescheinigung des bzw. der Praktikumsbetriebe/s über mindestens 210 Arbeitsstunden und des mit mindestens „ausreichend“ bewerteten Praktikumsberichtes vergeben. Das Praktikum ist in der Regel in ununterbrochener Tätigkeit (Blockpraktikum) zu absolvieren. Ein einzelnes Praktikum muss mindestens 120 Arbeitsstunden umfassen. Praktika können in Teilzeit absolviert werden, wobei sich ihre Dauer anteilig verlängert; dabei soll die wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden nicht unterschreiten. Das Modul „Praktikum im Handlungsfeld“ kann mit dem allgemeinen Praxismodul des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs kombiniert werden, um eine längere Dauer des Praktikums zu ermöglichen. In diesem Fall muss weiterhin nur ein Praktikumsbericht erstellt werden.</p> <p>Dieser gilt als Studienleistung und ist mit „bestanden“/„nicht bestanden“ zu bewerten.</p>							
Es findet keine Modulprüfung statt.							

4. Evangelische Theologie

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und die Wahlpflichtveranstaltungen

40 SWS
40 SWS
0 SWS

Der Nachweis elementarer Kenntnisse des Lateinischen, Griechischen und Hebräischen ist für alle Studierenden Teil des Bachelorstudiengangs. Der Arbeitsaufwand umfasst den Umfang von insgesamt einem Leistungspunkt und ist im Rahmen einzelner Module zu erbringen. Diese Sprachkenntnisse werden nicht getrennt zertifiziert, sondern sind Gegenstand der Modulabschluss- bzw. von Moduleingangsprüfung(en).

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
Modul 1: Gegenstand und Einheit der Theologie							8 Leistungspunkte
61011	Bibelkunde (V)	Pflicht	3	2			
61012	Einführung in die Themen der Theologie (V)	Pflicht	3	2			
61013	Phänomene und Praktiken des christlichen Lebens (S)	Pflicht	1	1			
61014	Einführung in die biblische Sprachwelt (S)	Pflicht	1	1			
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 60 Minuten			
Modul 2: Einführung in die Theologie der Religion und in die Religionswissenschaft							8 Leistungspunkte
61021	Religiöse Gegenwartskul- turen (Schwerpunkt: „Or- thodoxie“) (S)	Pflicht	3	2			
61022	Religiöse Gegenwartskul- turen (Schwerpunkt: Evan- gelisch-Katholisch) (S)	Pflicht	3	2			
61023	Einführung in die Weltrelig- ionen (V)	Pflicht	2	2			
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 60 Minuten			
Modul 3: Einführung in die Biblische Theologie							9 Leistungspunkte
61031	Einführung in das AT (V)	Pflicht	3	2			
61032	Einführung in das NT (V)	Pflicht	3	2			
61033	Methodik (S)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 70 Minuten			

	Modul 4: Einführung in die Kirchengeschichte						8 Leistungspunkte
61041	Einführung in die Kirchengeschichte (V)	Pflicht	2	2			
61042	Lektüre von Quellentexten zu einer kirchengeschichtlichen Epoche (S)	Pflicht	3	2			
61043	Fachdidaktik: Kirchengeschichte im Religionsunterricht (Ü)	Pflicht	3	2			X
2 Modulteilprüfungen: Klausur (4.1 und 4.2) Hausarbeit (4.3)			Dauer: 60 Minuten und Dauer: 4 Wochen				
	Modul 5: Einführung in die theologische Ethik						6 Leistungspunkte
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>							
61051	Einführung in die Ethik (V)	Pflicht	2	2			
61052	Themen evangelischer Sozialethik (S)	Pflicht	3	2			
61053	Methodische Zugänge zu ethischen Themen im Religionsunterricht (S)	Pflicht	1	1			
Modulprüfung: Klausur			Dauer: 60 Minuten				
	Modul 6: Biblische Theologie						9 Leistungspunkte
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 und 3</i>							
61062	Theologisch-exegetisches Thema des AT (S)	Pflicht	4	2			
61063	Theologisch-exegetisches Thema des NT (S)	Pflicht	4	2			
61064	Hermeneutik der Bibel (S)	Pflicht	1	1			X
Modulprüfung: Mündliche Prüfung			Dauer: 20 Minuten				
	Modul 7: Theologische Anthropologie und Bildungstheorie						12 Leistungspunkte
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1 und 2</i>							
61071	Religiöse Bildung denken (V)	Pflicht	4	2			
61072	Theologische Anthropologie (S)	Pflicht	4	2			
61073	Didaktische Konzeptionen und Modelle des Religionsunterrichts (V)	Pflicht	4	2			
Modulprüfung: Mündliche Prüfung			Dauer: 20 Minuten				

7. Katholische Theologie

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

38 SWS
38 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht	
		Modul 1: Einführungs- und Grundlagenmodul					9 Leistungspunkte	
1.1	Einleitung in das Alte Testament (u. Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten) (V)	Pflicht	3	2				
1.2	Einleitung in das Neue Testament (V)	Pflicht	3	2				
1.4	Glaube und Vernunft (V)	Pflicht	3	2				
Modulprüfung:		Klausur			Dauer: 70 Minuten			
		Modul 2: Die Frage nach Gott					10 Leistungspunkte	
		<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>						
2.1	Alt- und neutestamentliche Gottesbilder (S)	Pflicht	4	2			X	
2.2	Gotteslehre (V)	Pflicht	3	2				
2.3	Entwicklung von Gottesbildern bei Kindern und Jugendlichen (V)	Pflicht	3	2				
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung			Dauer: 20 Minuten			
		Modul 3: Jesus Christus und die Kirche					10 Leistungspunkte	
3.1	Wirken und Sendung Jesu (V)	Pflicht	3	2				
3.2	Christologie / Theologische Anthropologie (V)	Pflicht	3	2				
3.3	Ekklesiologie (S)	Pflicht	4	2			X	
Modulprüfung:		Klausur und Hausarbeit (5-10 Seiten)			Dauer: 45 Minuten		Dauer: 2 Wochen	
		Modul 4: Religiöse Erziehung und Bildung					14 Leistungspunkte	
4.1	Grundthemen der Religionspädagogik und Religionsdidaktik (V)	Pflicht	3	2				

4.2	Erscheinungsformen gelebter Religion und religiöse Bildung (V)	Pflicht	3	2			
4.3	Ästhetische Bildung im religiösen Kontext (S)	Pflicht	4	2			X
4.4	Methoden und Medien religiösen Lernens (S)	Pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten			
		Modul 5: Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt					8 Leistungspunkte
5.1	Christliche Ethik als Theorie der Lebensführung unter dem Anspruch des Glaubens (S)	Pflicht	3	2			X
5.2	Ethik im personal-mitmenschlichen Bereich (S)	Pflicht	2	2			X
5.3	Christlich Sozialethik (V)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten			
		Modul 8: Wege und Entwürfe biblischen und christlichen Lebens und Denkens					9 Leistungspunkte
8.1	Geschichte der nachbiblischen Zeit bis zum Ende der christlichen Antike (V)	Pflicht	3	2			
8.2	Geschichte des christlichen Mittelalters und der frühen Neuzeit (V)	Pflicht	3	2			
8.3	Epochen der Glaubens und Kirchengeschichte (biographische, theologieggeschichtliche und praxisorientierte Annäherungen) (V)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 90 Minuten“			

- b) Das Fach „8. Kunstwissenschaft und Bildende Kunst“ wird wie folgt geändert:
- aa) In der Überschrift von Modul 1 werden die Worte „Kunstdidaktik und Kunstwissenschaft“ durch das Wort „Kunstgeschichte“ ersetzt.
- bb) In der Überschrift von Modul 4 wird die Angabe „13 Leistungspunkte“ durch die Angabe „12 Leistungspunkte“ ersetzt.
- c) In Modul 6 des Faches „9. Mathematik“ wird in der Veranstaltung 6.1 in der Spalte „Studienleistung“ ein „X“ eingefügt.

d) Die Fächer „11. Philosophie“ und „16. Sportwissenschaft“ erhalten folgende Fassung:

„11. Philosophie

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von

Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen

und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

36 SWS

36 SWS

0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- sen- heits- pflicht
Modul 1: Grundlagen und Grundfragen der Ethik							12 Leistungspunkte
1.1	Überblick über die Ge- schichte der Ethik (V)	Pflicht	3	2			
1.2	Grundbegriffe der Ethik in systematischem Zu- sammenhang (V / S)	Pflicht	3	2			X (nur für Semi- nare)
1.3	Normativ-ethische Grundpositionen (S)	Pflicht	3	2			X
1.4	Moralisches Handeln und Urteilen (S)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Klausur	Dauer: 120 Minuten				
Modul 2: Philosophische Anthropologie							10 Leistungspunkte
2.1	Geschichte der philoso- phischen Anthropologie (V)	Pflicht	3	2			
2.2	Menschenbilder in Philo- sophie und Einzelwis- sensschaften (S)	Pflicht	4	2			X
2.3	Anthropologie und Ethik (S)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Hausarbeit	Dauer: 2 Wochen				
Modul 3: Natur und Kultur in lebensweltlichen Zusammenhängen							8 Leistungspunkte
3.1	Angewandte Ethik (S)	Pflicht	4	2			X
3.2	Kulturphilosophie (S)	Pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung	Dauer: 15 Minuten				
Modul 4: Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung: und Gesellschaft							9 Leistungspunkte
4.1	Politik, Moral und Recht (S)	Pflicht	3	2			X

4.2	Gerechtigkeit und gesellschaftlicher und religiöser Pluralismus (S)	Pflicht	3	2			X
4.3	Grundlagen der philosophischen Argumentation (S)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Hausarbeit	Dauer: 2 Wochen				
		Modul 5: Theoretische Philosophie I					10 Leistungspunkte
5.1	Logik und Erkenntnistheorie (S / Ü)	Pflicht	4	2			X
5.2	Metaphysik (S / V)	Pflicht	3	2			X (nur für Seminare)
5.3	Ästhetik (S)	Pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung	Dauer: 15 Minuten				
		Modul 6: Theoretische Philosophie II					11 Leistungspunkte
6.1	Geschichte der Sprachphilosophie (V)	Pflicht	3	2			
6.2	Grundlegende Themen der Sprachphilosophie (S)	Pflicht	4	2			X
6.3	Wissenschaftstheorie (S)	Pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Hausarbeit	Dauer: 2 Wochen				

16. Sportwissenschaft

Zeitlicher Umfang des Fachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

44 SWS
30 SWS
14 SWS

Voraussetzung für die Zulassung zu Studium ist der Nachweis einer erfolgreich bestandenen Eignungsprüfung.

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
	Modul 1: Grundlagen des Studiums der Sportwissenschaft						6 Leistungspunkte
1.1	Einführung in das Studium der Sportwissenschaft, wissenschaftliches Arbeiten u. Forschungsmethoden in der Sportwissenschaft (V/S/Ü)	Pflicht	2	1			
1.2	Grundlagen der Sportpädagogik (V)	Pflicht	2	1			
1.3	Didaktik des Schulsports (V)	Pflicht	2	1			
Modulprüfung:		Klausur			Dauer: 60 Minuten		
	Modul 2: Disziplinen der Sportwissenschaft 1						9 Leistungspunkte
	<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 2.3 oder 2.4</i>			<i>Kompetenzen aus den Veranstaltungen 2.1 und 2.2</i>			
2.1	Sportmedizin (V)	Pflicht	3	2			
2.2	Trainings- und Bewegungswissenschaft (V)	Pflicht	3	2			
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
2.3	Schulsportspezifische Vertiefung in Sportmedizin (S)	Wahl- pflicht	3	2			X
2.4	Schulsportspezifische Vertiefung in Trainings- und Bewegungswissenschaft (S)	Wahl- pflicht	3	2			X
Modulprüfung:		Klausur oder Referat			Dauer: 60 Minuten		
	Modul 3: Theorie, Training der Individualsportarten						10 Leistungspunkte
	<i>Teilnahmevoraussetzung für Veranstaltung 3.2:</i>			<i>Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze</i>			
3.1	Entwicklung grundlegender motorischer Fähigkeiten	Pflicht	2	2	X		X
3.2	Fachdidaktik Schwimmen (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹		X
3.3	Fachdidaktik Leichtathletik (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹		X
3.4	Fachdidaktik Gerätturnen (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹		X
3.5	Fachdidaktik Gymnastik / Tanz (S/Ü)	Pflicht	2	2	X ¹		X
Modulprüfung:		Praktische Prüfung in zwei der belegten Sportarten			Dauer: jeweils 20 Minuten und		
		Klausur			Dauer: 60 Minuten		

		Modul 4: Theorie, Didaktik und Methodik der Sportspiele				10 Leistungspunkte	
4.1	Integrative Sportspielvermittlung (S/Ü)	Pflicht	2	1			X
4.2	Kleine Spiele (S/Ü)	Pflicht	2	1			X
<i>Zwei der vier folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
4.3	Fachdidaktik Basketball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.4	Fachdidaktik Handball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.5	Fachdidaktik Fußball (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.6	Fachdidaktik Hockey (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
<i>Eine der drei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
4.7	Fachdidaktik Badminton (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.8	Fachdidaktik Tennis (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
4.9	Fachdidaktik Tischtennis (S/Ü)	Wahlpflicht	2	2	X ¹		X
Modulprüfung:		Praktische Prüfung in zwei der belegten Sportarten Klausur			Dauer: jeweils 20 Minuten und Dauer: 90 Minuten		
		Modul 5: Disziplinen der Sportwissenschaft 2				13 Leistungspunkte	
<i>Teilnahmevoraussetzung für die Veranstaltung 5.4 : Kompetenzen aus den Veranstaltungen 5.2 und 5.3</i>							
5.1	Sportpsychologie (V)	Pflicht	2	1			
5.2	Kulturwissenschaft (i. d. R. Sportsoziologie, Sportgeschichte, Sportphilosophie) (V)	Pflicht	4	2			
5.3	Forschungsmethoden der Sportwissenschaft (S)	Pflicht	3	2			X
5.4	Sport- und bewegungsbezogene Vertiefung in Sportpsychologie, -soziologie oder -geschichte (S)	Pflicht	4	2			X
Modulprüfung:		Klausur			Dauer: 60 Minuten		
		Modul 6: Theorie, Didaktik und Methodik elementarer Bewegungsfelder und weiterer Sportarten / Sportaktivitäten				12 Leistungspunkte	
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
6.1a	Fitness- und Gesundheitssport (S/Ü)	Wahlpflicht	3	2	X		X
6.1b	Psychomotorik (S/Ü)	Wahlpflicht	3	2	X		X

6.2	Volleyball (S/Ü)	Pflicht	2	2			X
<i>Eine der zwei folgenden Wahlpflichtveranstaltungen:</i>							
6.3a	zwei Veranstaltungen zu weiteren Sportarten bzw. Bewegungsaktivitäten (z. B. Klettern, Golf) (S/Ü)	Wahlpflicht	4	4	X ²		X
6.3b	zwei Veranstaltungen zu weiteren Sportarten bzw. Bewegungsaktivitäten, die nicht in Modul 4 gewählt wurden (S/Ü)	Wahlpflicht	4	4	X ²		X
6.4	Exkursion (z. B. Schneesport, Wassersport) (E)	Pflicht	3	2	X		X
Modulprüfung		Praktische Prüfung in Volleyball und in einer weiteren Sportart Klausur			Dauer: jeweils 20 Minuten und Dauer: 90 Minuten“		

¹ Studienleistung erforderlich, wenn keine Modulprüfung abgelegt wird.

² Studienleistungen in den Sportarten, die nicht Gegenstand der Modulprüfung sind.

d) Das Fach „18. Wirtschaftswissenschaft“ wird wie folgt geändert:

- aa) In Modul 2 wird in den Veranstaltungen 2.1 und 2.2 in der Spalte „Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)“ jeweils der Klammerzusatz „(VmS)“ durch den Klammerzusatz „(VmÜ)“ ersetzt.
- bb) In Modul 3a wird in den Veranstaltungen 3a.2 und 3a.3 in der Spalte „Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)“ jeweils der Klammerzusatz „(V/S)“ durch den Klammerzusatz „(S)“ ersetzt und es wird nach 3a.3 folgende neue Zeile eingefügt:

„2 Modulteilprüfungen Prüfung zu 3a.2
Prüfung zu 3a.3“

3. Anhang III. Wahlfächer wird wie folgt geändert:

- a) Die Fächer „1. Allgemeine Erziehungswissenschaft“ und „2. Betriebspädagogik / Personalentwicklung (Erziehungswissenschaft)“ erhalten folgende Fassung:

„1. Allgemeine Erziehungswissenschaft

Das Wahlfach Allgemeine Erziehungswissenschaft kann nicht in Kombination mit dem Basisfach Allgemeine Erziehungswissenschaft studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

17 - 18 SWS
13 SWS
4 - 5 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- sen- heits- pflicht	
		Modul 1: Theoretische, historische und begriffliche Grundlagen der Erziehungswissenschaft					8 Leistungspunkte	
1.1	Theorien und Ge- schichte der Erzie- hungswissenschaft (V)	Pflicht	2	2				
1.2	Pädagogische Grund- begriffe (S)	Pflicht	2	2				
1.3	Einführung in wissen- schaftliches Arbeiten (U/T)	Pflicht	3	3			X	
Modulprüfung: Klausur			1	Dauer: 90 Minuten				
		Modul 2: Individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Voraus- setzungen und Bedingungen der Erziehung und Bildung					8 Leistungspunkte	
		Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1						
2.1	Pädagogische Hand- lungsfelder und Instituti- onen (V+T)	Pflicht	3	3				
<i>Studierende wählen entweder 2.2 (SoSe) oder 2.3 (WiSe)</i>								
2.2	Pädagogische Hand- lungsfelder und Instituti- onen: Vertiefendes Se- minar I (S)	Wahl- pflicht	2	2	1 Stu- dien-leis- tung im Umfang von 2 LP			
2.3	Pädagogische Hand- lungsfelder und Instituti- onen: Vertiefendes Se- minar II (S)	Wahl- pflicht	2	2				
Modulprüfung: Hausarbeit			1	Dauer: 4 Wochen				
		Modul 4: Pädagogisches Handeln, seine theoretischen und konzeptionellen Grundlagen					8 Leistungspunkte	
		Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1						
4.1	Theorie des pädagogi- schen Handelns (V+T)	Pflicht	3	3				
<i>Studierende wählen entweder 4.2 (WiSe) oder 4.3 (SoSe)</i>								
4.2	Theorie des pädagogi- schen Handelns: Ver- tiefendes Seminar I (S)	Wahl- pflicht	2	2	1 Studien- leistung im Um- fang von 2 LP			
4.3	Theorie des pädagogi- schen Handelns: Ver- tiefendes Seminar II (S)	Wahl- pflicht	2	2				
Modulprüfung: Mündliche Prü- fung			1	Dauer: 30 Minuten				

2. Betriebspädagogik / Personalentwicklung

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

16 SWS
16 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- sen- heits- pflicht
Modul 1: Grundlagen und Theorien der Betriebspädagogik / Personalentwick- lung						11 Leistungspunkte	
1.1	Grundlagen der Be- triebspädagogik / Per- sonalentwicklung I (V)	Pflicht	2	2	1 Studien- leistung im Um- fang von insg. 3 LP		
1.2	Grundlagen der Be- triebspädagogik / Per- sonalentwicklung II (S)	Pflicht	2	2			
1.3	Aufgaben und Ziele der Betriebspädagogik / Personalentwicklung (S)	Pflicht	2	2			
1.4	Theorien der Betriebs- pädagogik / Personal- entwicklung (V)	Pflicht	2	2			
In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: Mündliche Prü- fung			1	Dauer: 20 Minuten			
Modul 2: Aufgabenbereiche und institutionelle Bedingungen der Betriebspädagogik / Personalentwicklung						11 Leistungspunkte	
2.1	Personalentwicklung / Organisationsentwick- lung (S)	Pflicht	2	2	2 Studien- leistun- gen im Umfang von insg. 2 LP		
2.2	Führungskräfteentwick- lung (S)	Pflicht	2	2			
2.3	Interdisziplinäre und in- terkulturelle Studien (S)	Pflicht	2	2			
2.4	Qualitäts- und Wissens- management (S)	Pflicht	2	2			
In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: Mündliche Prü- fung			1	Dauer: 20 Minuten			

	Modul 5: Freie Studienleistungen	2 Leistungspunkte
	<p>Es sind 2 Leistungspunkte durch 1 Studienleistung zu erwerben. Die Studienleistungen sind nicht an Module gebunden und können z. B. vergeben werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vereinfachte Anrechnung für Leistungen, die während eines Auslandsstudiums erbracht werden, - die Teilnahme an wissenschaftlichen Projekten und Forschungspraktika, - die Unterstützung von Lehrenden bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen unter Anleitung (Tutorien), - die Vertiefung selbst gewählter Veranstaltungen aus allen Bachelor-Modulen des Faches Betriebspädagogik / Personalentwicklung; das geschieht, indem Studierende zusätzliche Studienleistungen in einer Pflichtveranstaltung des Faches erbringen; zusätzliche Leistungen im Rahmen des Moduls 3 dürfen von Lehrenden nicht zur Vorbedingung für den Besuch von Pflichtseminaren gemacht werden, - den frei gewählten Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen in Abstimmung mit den Fachvertretern des Faches Betriebspädagogik / Personalentwicklung. 	
Es findet keine Modulprüfung statt.“		

b) Nach dem Fach „2. Betriebspädagogik / Personalentwicklung (Erziehungswissenschaft)“ wird folgendes neues Fach „3. Digitale Bildung und E-Learning“ eingefügt:

„3. Digitale Bildung und E-Learning

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

12 SWS
12 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
Modul 1: Wissenschaftliche Grundlagen						11 Leistungspunkte	
1.1	Medienpädagogische Grundlagen und die Nutzung digitaler Bildungsräume (S)	Pflicht	2	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		X
1.2	Grundlagen der Gestaltung von digitalen Bildungsräumen (S)	Pflicht	2	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		X
1.3	Gestaltung multimedialer Lernumgebungen (S)	Pflicht	3	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		X
In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: Mündliche Prüfung			1	Dauer: 20 Minuten			

		Modul 2: Handlungsfeldbezogene Vertiefung				11 Leistungspunkte	
2.1	Gestaltung und Bewertung kommunikativer Bildungsräume / Lernumgebungen (S)	Pflicht	2	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		X
2.2	Didaktische Potenzialanalyse und Qualitätsmerkmale digitaler Bildungsangebote (S)	Pflicht	2	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		X
2.3	Evaluation von digitalen Bildungsangeboten (S)	Pflicht	3	2	1 Studienleistung im Umfang von 1 LP		X
In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: Mündliche Prüfung			1	Dauer: 20 Minuten			
		Modul 3: Freie Studienleistungen innerhalb des Wahlfachs				2 Leistungspunkte	
<p>Es sind 2 Leistungspunkte durch 1-2 Studienleistungen zu erwerben. Die Studienleistungen sind nicht an Module gebunden und können z. B. vergeben werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vereinfachte Anrechnung für Leistungen, die während eines Auslandsstudiums erbracht werden, - die Teilnahme an wissenschaftlichen Projekten und Praktika, z. B. auch in Verbindung mit der Bachelorarbeit, - die Unterstützung von Lehrenden bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen unter Anleitung (Tutorien), - die Vertiefung selbst gewählter Veranstaltungen aus allen Bachelor-Modulen des Faches Digitale Bildung und E-Learning. Das geschieht, indem Studierende zusätzliche Studienleistungen in einer Pflichtveranstaltung des Faches erbringen. Zusätzliche Leistungen im Rahmen des Moduls 3 dürfen von Lehrenden nicht zur Vorbedingung für den Besuch von Pflichtseminaren gemacht werden.“ 							

c) Die bisherigen Fächer „4. Interkulturelle Bildung“ und „5. Katholische Theologie“ erhalten folgende Fassung:

„5. Interkulturelle Bildung

Das Wahlfach kann nur in Kombination mit mindestens einem der Basisfächer Allgemeine Erziehungswissenschaft, Betriebspädagogik / Personalentwicklung, Philosophie, Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

14 SWS
14 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
Modul 1: Bildung in der Migrationsgesellschaft						11 Leistungspunkte	
1.1	Bildung in der Migrati- onsgesellschaft I (V)	Pflicht	2	2	1-2 Stu- dienlei- stung(en) im Um- fang von insg. 2 LP		
1.2	Bildung in der Migrati- onsgesellschaft II (S)	Pflicht	3	2			X
1.3	(Mehr-)Sprachigkeit in der Migrationsgesell- schaften (S)	Pflicht	3	2			X
In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: Klausur			1	Dauer: 90 Minuten			
Modul 2: Pädagogische Professionalität in der Migrationsgesellschaft						11 Leistungspunkte	
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>							
2.1	Pädagogische Kon- zepte im Spiegel inter- kultureller Bildungsfor- schung (S)	Pflicht	2	2	1-2 Stu- dienlei- stung(en) im Um- fang von insg. 2 LP		X
2.2	Forschungszugänge in- terkultureller Bildungs- forschung (S)	Pflicht	2	2			X
2.3	Pädagogisches Han- deln in der Migrations- gesellschaft (S)	Pflicht	2	2			X
2.4	Diskriminierungskriti- sche Perspektiven auf Bildung (S)	Pflicht	2	2			X
In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: Klausur			1	Dauer: 90 Minuten			
Modul 3: Vertiefende Studien- und Forschungsleistungen						2 Leistungspunkte	
<p>Es sind 2 Leistungspunkte durch 1-2 Studien- bzw. Forschungsleistung(en) zu erwerben. Die Leistungen sind nicht an Module gebunden und können z. B. vergeben werden für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die vereinfachte Anrechnung für Leistungen, die während eines Auslandsstudiums erbracht werden, - die Teilnahme an Forschungsprojekten und Forschungspraktika, - die Unterstützung von Lehrenden bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen unter Anleitung (Tutorien), - die Vertiefung selbst gewählter Veranstaltungen aus allen Bachelor-Modulen des Faches Interkulturelle Bildung; das geschieht, indem Studierende zusätzliche Studienleistungen in Pflichtveranstaltungen Faches Interkulturelle Bildung erbringen; zusätzliche Leistungen im Rahmen des Moduls 3 dürfen von Lehrenden nicht zur Vorbedingung für den Besuch von Pflichtseminaren gemacht werden, - den frei gewählten Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen in fachlich einschlägigen Veranstaltungen (zum Beispiel Besuch des migrationspädagogischen Kolloquiums) 							

6. Katholische Theologie

Das Wahlfach kann nicht in Kombination mit den Basisfächern Katholische Theologie oder Evangelische Theologie studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von
Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen
und auf die Wahlpflichtveranstaltungen

18 SWS
18 SWS
0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
Modul 1: Einführungs- und Grundlagenmodul							6 Leistungspunkte
1.1	Einleitung in das Alte Testament (V)	Pflicht	3	2			
1.4	Glaube und Vernunft (V)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung:		Klausur		Dauer: 50 Minuten			
Modul 2: Die Frage nach Gott							10 Leistungspunkte
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus Modul 1</i>							
2.1	Alt- und neutestamentliche Gottesbilder (S)	Pflicht	4	2			x
2.2	Gotteslehre (V)	Pflicht	3	2			
2.3	Entwicklung von Gottesbildern bei Kindern und Jugendlichen (V)	Pflicht	3	2			
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 20 Minuten			
Modul 3: Jesus Christus und die Kirche							8 Leistungspunkte
3.1	Wirken und Sendung Jesu (V)	Pflicht	2	2			
3.2	Christologie / Theologische Anthropologie (V)	Pflicht	2	2			
3.3	Ekklesiologie (S)	Pflicht	4	2			x
Modulprüfung:		Hausarbeit (5-10 Seiten)		Dauer: 2 Wochen“			

d) In Modul 6 der bisherigen Nummer „7. Mathematik für Anwender“ wird in der Veranstaltung 6.1 in der Spalte „Studienleistung“ ein „X“ eingefügt.

e) Das bisherige Fach „9. Pädagogik der frühen Kindheit“ erhält folgende Fassung:

„10. Pädagogik der frühen Kindheit

Das Wahlfach kann nur in Kombination mit dem Basisfach Allgemeine Erziehungswissenschaft studiert werden.

Zeitlicher Umfang des Wahlfachstudiums in SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist auszugehen von einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von 12 SWS
 Davon entfallen auf die Pflichtveranstaltungen 12 SWS
 und auf die Wahlpflichtveranstaltungen 0 SWS

	Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studien- leistung	Anwe- senheits- pflicht
Modul 1: Frühkindliche Erziehungs- und Sozialisationskontexte							11 Leistungspunkte
1.1	Familienpädagogik (V)	Pflicht	3	2	1 Stu- dien-leis- tung im Umfang von 1 LP		
1.2	Institutionen frühkindli- cher Erziehung und Bil- dung (S)	Pflicht	3	2			
1.3	Kindergartenpädagogik (S)	Pflicht	3	2			X
In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: mündliche Prü- fung			1	Dauer: 20 min			
Modul 2: Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit							11 Leistungspunkte
2.1	Bildung und Erziehung in der Frühpädagogik (S)	Pflicht	3	2	1 Stu- dien-leis- tung im Umfang von 1 LP		X
2.2	Didaktische und metho- dische Ansätze (S)	Pflicht	3	2			X
2.3	Elementare Spiel- und Lernformen (S)	Pflicht	3	2			X
In den Modulen 1 und 2 findet eine gemeinsame Modulprüfung statt.							
Modulprüfung: mündliche Prü- fung			1	Dauer: 20 min			
Modul 3: Freie Studienleistungen							2 Leistungspunkte
Es sind 2 Leistungspunkte durch 1 – 2 Studienleistungen zu erwerben. Die Studienleistungen sind nicht an Module gebunden und können z. B. vergeben werden für <ul style="list-style-type: none"> - die vereinfachte Anrechnung für Leistungen, die während eines Auslandsstudiums erbracht werden, - die Teilnahme an erziehungswissenschaftlichen Projekten und Forschungspraktika, - die Unterstützung von Lehrenden bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen unter Anleitung (Tutorien), - die Vertiefung selbst gewählter Veranstaltungen aus allen Bachelor-Modulen des Faches Pädagogik der frühen Kindheit; das geschieht, indem Studierende zusätzliche Studienleistungen in einer Pflichtveranstaltung des Faches erbringen; zusätzliche Leistungen im Rahmen des 							

	Moduls 3 dürfen von Lehrenden nicht zur Vorbedingung für den Besuch von Pflichtseminaren gemacht werden, - den frei gewählten Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen im Fach Allgemeine Erziehungswissenschaft.“
--	--

- f) Das bisherige Fach „13. Umweltbildung im Jugendalter“ wird gestrichen.
- g) In Modul 2 des Faches „14.1 Betriebswirtschaftslehre (BWL)“ wird in den Veranstaltungen 2.1 und 2.2 in der Spalte „Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)“ jeweils der Klammerzusatz „(VmS)“ durch den Klammerzusatz „(VmÜ)“ ersetzt.
- h) In Modul 3b des Faches „14.2. Volkswirtschaftslehre (VWL)“ wird in den Veranstaltungen 3b.1 und 3b.2 in der Spalte „Lehrveranstaltung (Art der Veranstaltung)“ jeweils der Klammerzusatz „(V/S)“ durch den Klammerzusatz „(S)“ ersetzt und nach der Veranstaltung 3b.2 wird folgende neue Zeile eingefügt:

„2 Modulteilprüfungen: Prüfung zu 3b.1 Prüfung zu 3b.2“
--

4. Die Inhaltsübersicht wird entsprechend den vorgestehenden Bestimmungen geändert.